



Stiftung  
Katholische  
Freie Schule

der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart

Vertrauen und Selbstvertrauen machen erfolgreiches Lernen und Arbeiten erst möglich. Die katholischen freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind eine starke Gemeinschaft unterschiedlichster Schularten. Offen und solidarisch gestalten wir das Lernen an über 90 Schulen. Der „Marchtaler Plan“ dient als verbindliche pädagogische Rahmungskonzeption. Unsere Lehrkräfte und Leitungskräfte werden in der eigenen Akademie in Obermarchtal regelmäßig fortgebildet.

Voraussetzungen für die Mitarbeit an diesen Schulen sind:

- Bejahung der Aufgaben und Ziele katholischer Schulen und die Bereitschaft, diese tatkräftig zu unterstützen
- Bereitschaft zum Engagement in der Ausgestaltung und Fortentwicklung des „Marchtaler Plans“
- Lehrbefähigung für die jeweiligen Schularten

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen über die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart erhalten Sie unter [www.schulstiftung.de](http://www.schulstiftung.de).

An der Realschule des **Bildungszentrums St. Konrad in Ravensburg** ist zum **Schuljahr 2023/24** oder nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

**Stellvertretende Schulleitung (w/m/d)**  
**der Realschule**  
**(L14 + Amtszulage)**

mit einem Stellenumfang von 100%.

Die Realschule St. Konrad ist eine Marchtaler-Plan-Schule mit ca. 560 Schüler\*innen, die von einem 45-köpfigen Kollegium unterrichtet werden. Die Realschule gestaltet gemeinsam mit der Grund- und Werkrealschule und dem Gymnasium und einem schulartübergreifenden offenen Ganztagesbereich das Miteinander am Bildungszentrum St. Konrad.

Die Pädagogik des Marchtaler Plans prägt den Unterricht und das Schulleben in besonderer Weise. Im täglichen Miteinander wird eine ermutigende und wertschätzende Grundhaltung gelebt. Schüler\*innen erleben eine Gemeinschaft, in der sie als Individuum wachsen können und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Sie erwartet ein motiviertes und engagiertes Kollegium sowie eine interessante Schule mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Schulleitung arbeitet im Team. Es ist geplant, Stufenleitungen einzuführen.

Ihr Einsatz erfolgt in den Aufgabenbereichen

- Mitarbeit bei der Leitung und Steuerung von Schulentwicklungsprozessen
- Mitarbeit beim Aufbau einer Team- und Stufenleitungsstruktur
- Erstellung der Stunden-, Aufsichts- und Vertretungspläne sowie die Überwachung ihrer Durchführung
- Vorbereitung und Organisation von Prüfungen
- Mitarbeit bei der Deputatsplanung
- aktive Mitarbeit im Schulleitungsteam des Bildungszentrums

Weitere Aufgabenbereiche werden Ihnen nach Absprache zur selbstständigen Wahrnehmung übertragen.

Interessentinnen und Interessenten können gerne mit dem Schulleiter Dr. Gerd Hruza, E-Mail: [Dr.Hruza@bzstk.de](mailto:Dr.Hruza@bzstk.de), Kontakt aufnehmen. Zudem steht Ihnen bei Fragen die Schulberaterin, Christine Götz, E-Mail: [CGoetz@stiftungsschulamt.drs.de](mailto:CGoetz@stiftungsschulamt.drs.de), gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 17.02.2023 mit den üblichen Unterlagen an **[bssa-bewerbungen@stiftungsschulamt.drs.de](mailto:bssa-bewerbungen@stiftungsschulamt.drs.de)**.

Weitere Informationen über die Schule erhalten Sie unter [www.bz-st-konrad.de](http://www.bz-st-konrad.de).

### **Vergütung/Beurlaubung/Sonstiges**

Anstellungsträger ist die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Angestellte werden auf der Grundlage der im kirchlichen Dienst geltenden Vorschriften angestellt und vergütet. Bewerberinnen/Bewerber, die Beamte des Landes Baden-Württemberg sind, werden aus dem Landesdienst in den Privatschuldienst unter Anrechnung der Beurlaubungszeit auf das Besoldungsdienstalter und die ruhegehaltsfähige Dienstzeit beurlaubt.

Die Besoldung erfolgt auf der Grundlage der Dienstordnung der Stiftung und der hierzu ergangenen Besoldungsordnung „L“; diese orientiert sich an der Besoldungsordnung „A“ des Landesbesoldungsgesetzes (LBesGBW).

Die einschlägigen Vorschriften des SGB IX werden im Einstellungsverfahren berücksichtigt.